

Feldschiessen 300m

Anwendung Zeigerstreifen

Anhang 3 zum Reglement



Art. 1 Allgemeines

¹ Vorliegendes Dokument regelt die Handhabung bei der Konsultation des Zeigerstreifens anlässlich dem Feldschiessen des Seebezirks. *Zweck*

² Kommt es zu einer Konsultation des Zeigerstreifens, so hat der Zeigerstreifen Priorität *vor* dem Standblatt. *Vorrang*

Art. 2 Anwendung

¹ Der Zeigerstreifen wird kontrolliert, wenn: *Anwendung*

- die Standblätter nicht vollständig sind (nicht alle Schüsse aufgeführt sind)
- die Standblätter schlecht lesbar sind
- die Standblätter mit Vermerken versehen sind (??, bitte kontrollieren etc.)
- auf den Standblättern zu viele Schüsse aufgeschrieben sind
- ein Schütze zur Beanstandung ins Rechnungsbüro kommt

² Dabei wird nur der betreffende Schuss resp. die betreffenden Schüsse (d.h. Einzelschuss, Kurzfeuer oder Serief Feuer) kontrolliert, respektive allenfalls korrigiert. *Kontrolle*

Art. 3 Beschluss und Inkrafttreten

¹ Vorstehender Anhang zum Reglement wurde von der Präsidentenkonferenz des Schützenbundes des Seebezirks vom 23. März 2016 in Courgevaux angenommen und tritt sofort in Kraft. *Annahme und Inkrafttreten*